

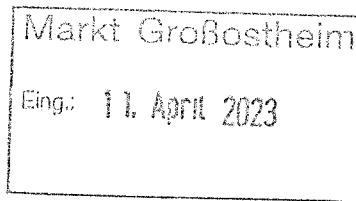
W. s. B. Bürgerinitiative Großostheim

Marktgemeinde Großostheim

Herrn Bürgermeister Jakob

Schaafheimer Straße 33

63762 Großostheim



Großostheim, 09.04.2023

Antrag zur Aufnahme eines Weiteren Punktes zur Abstimmung im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jakob,

hiermit beantragen wir, Andi U. und Sebastian als natürliche Personen, einen zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung der geplanten außerordentlichen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Wenn über die geplante GU im Gemeinderat abgestimmt wird, soll bei dem Thema Mietvertrag/Nutzungsvertrag über folgende Punkte vom Gemeinderat abgestimmt werden:

- **In die GU sollen ausschließlich Ukrainische Kriegsflüchtlings Familien aufgenommen werden.**
- **Es sollen maximal 50 Personen untergebracht werden, Kinder zählen mit.**
- **Es sollen ausschließlich Personen untergebracht werden deren Identität nachgewiesen ist**
- **Es sollen keine Alleinreisenden aufgenommen werden.**
- **Wird gegen einen dieser Punkte Verstoßen, wird der Mietvertrag/ die Nutzungsvereinbarung fristlos gekündigt und die Unterkunft wird geschlossen.**

Begründung:

Wir die Bürgerinitiative, haben binnen 1 Woche mehr als 1700 Bürger per Abstimmung entscheiden lassen ob eine GU gewollt ist oder abgelehnt wird. Von den abgegebenen Stimmen waren 97,3% grundsätzlich gegen die geplante GU. Da dies ein deutliches Signal aus der Bevölkerung widerspiegelt, sehen wir uns verpflichtet dem Ganzen weiter nachzugehen. Da uns die Notwendigkeit wahren Kriegsflüchtlings Schutz zu gewähren bewusst ist, bieten wir mit diesem Antrag einen für alle Beteiligten erträglichen Kompromiss an. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, sind auch die Einwohner der Marktgemeinde Großostheim tolerant gegenüber Schutzbedürftigen Kriegsflüchtlings, das soll auch weiterhin so bleiben.

Die großen Bedenken liegen in der Tatsache, dass bis zu 80% der Asylsuchenden Alleinreisende aus völlig fremden Kulturkreisen sein sollen. Wie in den Medien nachzulesen ist, steigt mit der Unterbringung von Personen aus anderen Kulturkreisen die Kriminalität dramatisch an. Die Übergriffe gegenüber jungen und vor allem weiblichen Einwohnern der Unterkunft gebenden Städte und Gemeinden sind kaum noch messbar.

Der von uns angebotene Kompromiss ist aus unserer Sicht von allen tragbar da die Ukrainische Kultur der deutschen Kultur ähnlich ist. Eine Integration ist in diesem Fall relativ leicht umsetzbar und birgt kalkulierbare Risiken. Die in der Vergangenheit untergebrachten Ukrainer wurden gerne aufgenommen und akzeptiert.

Die Klausel „**wird gegen einen dieser Punkte Verstoßen**“ wurde bereits in einer GU in der Region Alzenau erfolgreich umgesetzt und es funktioniert dort reibungslos. Es kommt dort kaum zu Polizei Einsätzen oder zu Übergriffen. Das ist uns sehr wichtig und wir bitten die Gemeinderäte dies bei ihrer Entscheidung zu bedenken.

Sie als Bürgermeister sind in Ihrem Aufgabenbereich von den Einwohnern erwählt worden, sich für den Schutz und die Sicherheit der Gemeinde einzusetzen und die Interessen der Einwohner gegenüber höheren politischen Instanzen zu vertreten. Wir dürfen hier an Artikel 20 Satz 2 GG erinnern.

In Artikel 28 GG ist geregelt, dass jede Gemeinde in Eigenverantwortung handeln und Entscheiden darf, dieses Recht darf nicht genommen werden.

Die Landesregierung kann und darf von unserer Gemeinde nicht einfordern, was wir nicht haben und was das Volk nicht will.

Mit dem Wunsch das alle Beteiligten im Sinn und zum Wohl der Einwohner entscheiden, hoffen wir auf eine weiterhin friedvolle Zukunft in unserer Gemeinde.

Ihr Antwortschreiben senden Sie gerne an die Ihnen bekannte Postadresse von Herrn Olaf Lang.

Mit besten Grüßen,

W_s_B, BI Großostheim



i.V. Andreas Ullrich



i.V. Sebastian Meinl